GEMEINDEAMT TRISTACH
Dorfstraße 37, A-9907 Tristach • Tel.: +43 (0) 4852 63700 – Fax: DW 13 • gemeinde@tristach.at • www.tristach.at

„Bericht aus der Gemeindestube"

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2015

1. Der Gemeinderat hat Beratungen über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) geführt, wobei auf bestimmte Orts- bzw. Siedlungsbereiche näher eingegangen wurde. Es wurde einstimmig beschlossen, das ÖROK wie eingehend vorgetragen, erläutert und debattiert, an die einzelnen Fachabteilungen zur Stellungnahme weiterzuleiten.

2. Ein Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gp. 16/3, 16/4, 16/5 und 16/6, alle KG Tristach, wurde nach ausführlicher Beratung und Diskussion abgelehnt [Ergebnis der geheimen Abstimmung: 6 Stimmen dafür, 6 dagegen (davon 1 leerer Stimmzettel, welcher als Stimmenthaltung und somit Ablehnung gilt); bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag gem. § 45 Abs. 2 TGO als abgelehnt].

3. Der Gemeinderat hat einstimmig die ersatzlose Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 652/2 und Gp. 654/4, beide KG Tristach, beschlossen (Bereich Wohnhaus Griesweg 31, 9907 Tristach - Aichner Marco und Andreas).

4. Für das Projekt „Sanierung Gemeindezentrum Tristach" wurde mit einstimmigem Beschluss für das Jahr 2015 zusätzlich einen Betrag in Höhe von € 50.000,-- für folgende Investitionen zur Verfügung gestellt: Sanierung Vordach, Malerarbeiten (inkl. gr. Saal), Sanierung Bühnenboden, Abtrennung Technik/Regie, Technik (Mikro, Mischpult, Boxen, Licht) und Vorhänge. Die Bedeckung hierfür ist vorgesehen wie folgt: a) Zusätzliche Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von € 20.000,--; b) € 20.000,-- Einsparung beim Straßenbau; c) Voraussichtliche Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen € 10.000,--.

5. Der Gemeinderat hat je einstimmig beschlossen: ▪ a) Der Gemeinderat Tristach spricht sich für die Umsetzung der Errichtung der Datenhauptleitungen, sogenannten Backbones im Gemeindegebiet Tristach als Kooperationsprojekt aller 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 aus und unterstützt damit das Konzept einer gemeindeübergreifenden Versorgung mit schnellem Internet. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Datenhauptleitung belaufen sich auf € 2.133.000,-- netto. Die Umsetzung des Projektes soll laut Förderrichtlinien des Landes Tirol in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgen. Nach Abzug der Landesförderung in Höhe von € 1.600.000,-- verbleiben dem Planungsverband 36 noch aufzubringende Eigenmittel von € 533.000,-- netto. Der Eigenmittelanteil für die Gemeinde Tristach beläuft sich laut dem nach Gemeindegröße gestaffelten Schlüssel auf € 41.000,-- netto. Dieser ist in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 2015 bis 2017 an den Planungsverband 36 als Projektträger für die Errichtung der Datenhauptleitungen zu leisten ist. Die Jahresrate der Eigenmittel beträgt für die Gemeinde Tristach damit € 13.666,67 netto; ▪ b) Als Gegenleistung für die Nutzung der Datenhauptleitungen und zur Deckung der Betriebskosten (v.a. von Instandhaltung und Wartung) leistet die Gemeinde Tristach einen Jahresbeitrag von derzeit € 394,68 netto, an den Planungsverband 36; ▪ c) Der Gemeinderat nimmt den Landeszuschuss für die Errichtung der Datenhauptleitungen laut vorliegender Zusage (Amt der Tiroler Landesregierung) in Höhe von € 1.600.000,--, was einer Nettoförderquote von 75 % entspricht, zur Kenntnis; ▪ d) Die Arbeiten zur Erstellung der Datenhauptleitungen erfolgen in den Jahren 2015 bis 2017.

6. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das mit 24.06.2015 datierte Angebot der Fa. Swietelsky, Baugesellschaft m.b.H., 9900 Lienz, anzunehmen, wonach im gegebenen Fall LWL-Leerverrohrungen im Zuge der Verlegung von TIWAG- bzw. TINETZ-Kabeln zu folgenden Preisen (exkl. MwSt.) mitverlegt werden sollen: Verlegung PE-LWL-Rohr bis 50 mm DM: € 2,20/lfm; Verlegung PE-LWL-Mehrfach-Rohr: € 3,20/lfm; Betten mit Sand: € 3,50/lfm; Decken mit Kunststoffplatten: € 0,60/lfm; Verlegen Warnband: € 0,15/lfm.

7. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Schlägerungsarbeiten für ca. 430 fm Gemeindeholz an den Bestbieter einer diesbezügl. durchgeführten Ausschreibung, die Fa. Suntinger, 9842 Mörtschach, zu einem fm-Preis von € 20,80 netto (€ 23,30 brutto – inkl. 12 % MwSt.) zu vergeben. Bei ca. 430 fm ergeben sich somit voraussichtliche Schlägerungskosten in Höhe von € 10.017,28 inkl. 12 % MwSt.

8. Der Gemeinderat kam überein, dass bis auf weiteres bei der Vergabe von Holzschlägerungsarbeiten bis zu einer Preisdifferenz von max. 3 % jedenfalls dem ortsansässigen Unternehmer Guggenberger-Lugger Hermann, Dorfstraße 38a, 9907 Tristach, der Zuschlag erteilt werden soll (die Agrargemeinschaft Tristach wendet dieselbe Regelung an).

9. Der Gemeinderat hat den Bürgermeister mit dem Gemeindewaldaufseher ermächtigt, das Gemeindeholz 2015 an den Bestbieter lt. Ergebnis einer diesbezüglichen Ausschreibung zu verkaufen.

10. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Forstwegsanierung (primär „Maisweg") an den Bestbieter einer diesbezügl. durchgeführten Ausschreibung, die Fa. Dietrich, 9906 Lavant, um € 4.581,11 (skontobereinigt) bzw. lt. den Preisen des diesbezügl. Regieangebotes vom 12.05.2015 zu vergeben. Dabei hat der GWA darauf zu achten, dass der 2015 für diesen Zweck budgetierte Betrag in Höhe von € 5.000,-- nicht überschritten wird.

11. Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG hat der Gemeinderat Tristach mit einstimmigem Beschluss eine Resolution „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)" an die Österreichische Bundesregierung gerichtet. Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90 % Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer. Es bestehen Bedenken, dass die neuen Eigentümer a) geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen; b) beabsichtigen, die 1,9 Mrd. € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten; c) ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen; d) auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben. Die Österreichische Bundesregierung wird in dieser Resolution aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass a) die KPC weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt; b) die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern; c) kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und d) die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

12. Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Gebühren für die Urnennischen beschlossen: Einmalgebühr (bei Erstbelegung) € 900,-- und laufende 10-Jahres-Benützungsgebühr € 300,--, und zwar einheitlich für Vierer- und Doppelnischen. Die Beschriftung der Urnentafeln erfolgt mit Klebefolie, silber-metallic (Kosten: ca. € 50,--); dabei besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum für die Urnenbesitzer. Für ein sonst möglichst einheitliches Erscheinungsbild werden Schriftgröße und –art gemeindeseits vorgegeben.

13. Der Gemeinderat hat über einen von Kraler Roman ausgearbeiteten, möglichen Programmablauf (Grobkonzept) im Zusammenhang mit einer vom 04. oder 05.09. bis 06.09.2015 geplanten Feierlichkeit aus Anlass „20 Jahre Gemeindezentrum Tristach" („Tristacher Dorffest") beraten. Das erste Grobkonzept sieht u.a. vor: Gemeinsames Abendessen der Obleute der örtlichen Vereine/Institutionen (Dank der Gemeinde an die ehrenamtlich Tätigen) | Konzert im Innenhof des Gemeindezentrums | 4 Plätze rund ums Gemeindezentrums werden bespielt | Aufstellen von 6-8 Holzhütten, betreut/betrieben von versch. Vereinen/Institutionen (dort Ausschank von Getränken; jede(r) Verein/Institution leistet auch einen kulinarischen Beitrag) | „Kranzlsingen" | Messe im Innenhof des Gemeindezentrums am So., 06.09.2015 | anschl. Pozession und Frühschoppen.

14. Für die Kindergartenpädagogin Frau Yvonne Wurnitsch (Karenzvertretung von Nicola Edlinger) und die Kindergarten-Assistenzkraft Frau Veronika von Veh-Thalmeier wurden für das kommende Kindergartenjahr 2015/16 neue Dienstverträge zu den Bedingungen wie gehabt einstimmig beschlossen.

15. Der Gemeinderat hat gem. § 11, Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 einstimmig beschlossen, dass der Verein „Kameradschaft Tristach-Amlach-Lavant", vertreten durch Obmann Thomas Klocker, Lavanter Straße 51/2, 9907 Tristach, das Tristacher Gemeindewappen bis auf weiteres durch Aufnähen auf den linken Ärmel der Vereinsuniformen führen bzw. verwenden darf. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, dass die in diesem Zusammenhang fällige Gemeindeverwaltungsabgabe gem. Abschnitt V. „Sonstige Angelegenheiten", Ziffer 48

der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV, LGBl. Nr. 31/2007, in Höhe von € 1.100,-- nicht vorgeschrieben bzw. als Subvention erlassen wird.

16. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Katholischen Familienverband, Zweigstelle Tristach, eine finanzielle Subvention im Gesamtbetrag von € 800,-- (2014 und 2015 je € 400,--) zu gewähren.

17. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, an den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortstelle Lienz, für das Jahr 2015 einen Pro-Kopf-Beitrag in Höhe von € 0,60 auf Basis des dzt. Einwohnerstandes zu leisten. Bei dzt. 1.407 gemeldeten Tristacher Hauptwohnsitzen ergibt sich somit für heuer eine finanzielle Unterstützung im Betrag von € 844,20.

18. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Kosten für diverse Anschaffungen für den Tristacher Jugendtreff im Gesamtbetrag von € 933,40 aus Gemeindemitteln zu übernehmen. Es handelt sich um ein Whiteboard (€ 433,40) und einen gebrauchten Gewerbe-Tischfußballtisch (ca. € 400,-- bis € 500,--).

19. Der Gemeinderat hat die Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von € 113,20 einstimmig beschlossen.

20. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 690, KG Tristach, an die Gemeindetrinkwasserleitung wurde mit einstimmigem Beschluss stattgegeben. Antragstellerin ist Frau Ortner-Trebo Simone, wh. 9907 Tristach, Lavanter Straße 4. Auf genannter Parzelle soll demnächst mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses samt Pkw-Garage begonnen werden.

21. Gem. vorliegendem Ansuchen hat der Gemeinderat für das Jungscharlager 2015 eine pauschale finanzielle Subvention in Höhe von € 700,-- einstimmig beschlossen. Das Jungschar-Ferienlager führt heuer vom 17. - 21. August an den Faaker See, in das Kinder- und Jugenderlebnishotel Drobollach.

22. Die Ausschüttung einer finanziellen Förderung in Höhe von € 5.000,-- an den Sportverein Dobernik Tristach wurde einstimmig beschlossen. Genannte Summe ist ein Kostenbeitrag der Gemeinde zu diversen, vom Sportverein heuer realisierten, nachstehenden Vorhaben (Gesamtkosten bis dato rund € 11.000,--): Sanierung Fußball-Hauptfeld und Trainingsfeld Marxer-Aue, Anschaffung Rasentraktor (Mulchmäher) und Verlegung eines Rollrasens.

Tristach, 23.07.2015

Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Markus Einhauer)

Gemeinde Tristach Bezirk Lienz

An die/Von der Gemeindeamtstafel

Angeschlagen am: 10. AUG. 2015

Abzunehmen am: _____

Abgenommen am: _____